

Anleger doppelt geschröpft

Banken stecken Börsenrabatte für die Kunden in den eigenen Sack

VON MEINRAD BALLMER, MARCO ZANCHI (Text) UND IGOR KRAVARIK (Illustration)

Einige Schweizer Banken schröpfen ihre Kunden bei Börsentransaktionen gleich mehrmals. Sie stellen nicht nur die obligate Courtage in Rechnung. Viele Finanzinstitute verdienen ohne Wissen der Kunden auch an den Börsengebühren mit.

Der Betrag, den die meisten Banken bei einer Wertschriftentransaktion als «Börsengebühr» in Rechnung stellen, fliesst nämlich nur zum Teil zur Börse. Bis zu 30 Prozent davon - einen zweistelligen Millionenbetrag - stecken die Banken in den eigenen Sack. Sie profitieren von einem Rabatt, den die zur Schweizer Börse SWX gehörende Virt-x auf ihren Börsengebühren gewährt. Dieser Rabatt gehört nach dem geltenden Recht aber nicht der Bank, sondern den Kunden. Darüber sind sich alle von der SonntagsZeitung befragten Rechtsexperten einig.

Dass ein Auftragnehmer Rabatte, Provisionen oder Retrozessionen abrechnet und dem Auftraggeber abliefern muss, hat das Schweizerische Bundesgericht in einem Urteil im März 2006 explizit festgehalten. «Ökonomisch entspricht der Rabatt, den die Börse der Bank auf den abgerechneten Börsengebühren einräumt, einer Kick-back-Zahlung», sagt der Zürcher Rechtsanwalt Urs Schuppisser: «Dass die Banken den Rabattbetrag einstreichen, ist ohne Zustimmung des Kunden nicht zulässig.» Ivo Schwander, Professor für Privatrecht an der Universität St. Gallen, hält den erwähnten Bundesgerichtsentscheid im vorliegenden Fall für «massgebend».

Wer Rabatte nicht abliefern, verletzt die Treuepflicht

Die Banken sind für die gewährten Rabatte abrechnungs- und ablieferungspflichtig. Halten die Finanzinstitute sich nicht daran, verletzen sie damit die Treuepflicht gegenüber ihren Kunden. Die von den Banken einbehaltenen Rabatte auf Börsengebühren sind nur ein Beispiel von Benachteiligung der Kunden, die mit dem Gebührenmodell «Swiss Tariff» verbunden ist.

Die Banken können für Umsätze in Schweizer Blue Chips an der Virt-x zwischen zwei Gebührenmodellen frei wählen. Beim Pan-European-Tariff (PEX) werden alle Geschäfte zu den gleichen Ansätzen abgerechnet. Beim Swiss Tariff dagegen werden Kunden mit wesentlich höheren Gebühren belastet, während die Banken für Eigengeschäfte nur einen Bruchteil bezahlen. Kunden zahlen im Schnitt etwa viermal so viel wie die Banken selbst.

Kunden subventionieren den Eigenhandel der Banken

Besonders krass sind die Gebührenunterschiede zwischen Kundenaufträgen und Eigengeschäften der Banken bei grossen Transaktionen, wie sie zum Beispiel von Pensionskassen in Auftrag gegeben werden. Für den Nostrohandel der Banken gilt im Swiss Tariff eine Kostenobergrenze von 24 Franken. Für die Bankkunden dagegen gibt es bei der Börsengebühr kein Kostendach.

Bei jenen Banken, die sich für den Swiss Tariff entschieden haben, zahlen Bankkunden deshalb im Durchschnitt massiv höhere Transaktionskosten, damit die Banken ihren Eigenhandel viel günstiger

betreiben können. Der Basler Professor Frank Vischer bezeichnet den grossen Unterschied der Umsatzabgabe zwischen Kunden und Eigengeschäften der Bank als «stossend» und «letztlich kaum gerechtfertigt». «Die Wahl des Gebührenmodells tangiert die Treuepflicht der Bank gegenüber ihren Kunden», sagt Peter V. Kunz, Professor für Wirtschafts- und Finanzmarktrecht an der Universität Bern. Auch Professor Schwander kritisiert, dass der Swiss Tariff die Kunden grundsätzlich benachteiligt: «Das Börsengesetz verbietet dem Effekthändler ein Verhalten, das geradewegs darauf abzielt, sich Vorteile zu Lasten des Kunden zu verschaffen.» Nur rund die Hälfte der Börsenmitglieder hat sich für den Swiss Tariff entschieden. Allerdings wickeln diese etwa zwei Drittel der Umsätze ab. Den Swiss Tariff wenden zum Beispiel die Banken UBS, Credit Suisse, Zürcher Kantonalbank, Migrosbank, Bank Leu und Swissquote an. Auf die Privilegierung ihres Eigenhandels verzichten und sich für den PEX-Tarif entschieden haben sich zum Beispiel Bank Sarasin, Julius Bär, die Basler Kantonalbank und die CS London.

Banken WÄHLEN ZWISCHEN ZWEI GEBÜHRENMODELLEN

Die Börse Virt-x, wo die wichtigsten Schweizer Aktien gehandelt werden, finanziert sich aus einer Umsatzgebühr. Die Banken können zwischen zwei Gebührenmodellen wählen. Im Pan-European Tariff (PEX) kostet eine Transaktion für jede Partei eine Grundgebühr von 70 Euro-Cent und 0,00675 Prozent Umsatzabgabe. Die maximale Gebühr beträgt 45 Euro. Wegen der Grundgebühr ist der PEX für kleine Aufträge relativ teuer.

Der Swiss Tariff belastet dagegen Endkunden höher und privilegiert die Eigengeschäfte der Banken. Kunden zahlen eine Umsatzabgabe von 0,011 Prozent, Banken nur einen Bruchteil davon, zwischen 0,0024 und 0,0034 Prozent. Während für Kunden kein Kostendach existiert, zahlen Banken maximal 24 Franken. Im Swiss Tariff gewährt die Börse zudem einen Rabatt von bis zu 30 Prozent.